



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

An die Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 10. Dezember 2020 RU

Einführung neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht: Entwurf von Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat uns ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf von Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz zu eröffnen.

Am 20. Dezember 2019 wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz totalrevidiert. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie hat Auswirkungen auf das Gesetz über den Bevölkerungsschutz, das Gesetz über den Zivilschutz und die dazugehörigen Verordnungen. Diese Erlasse werden auf das totalrevidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz abgestimmt. Einerseits werden Begriffsdefinitionen, die im Widerspruch mit dem Bundesrecht stehen, angepasst oder gestrichen. Andererseits wird die bisherige kantonale Reserve, in welche Personen eingeteilt wurden, wenn in einem Kanton bereits genügend Angehörige des Zivilschutzes eingeteilt waren, durch einen gesamtschweizerischen Personalpool ersetzt.

Bei dieser Gelegenheit wurden sämtliche Bestimmungen des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzes auf ihre Zweckmässigkeit und auf Lücken hin überprüft, wobei auch die wichtigsten Erkenntnisse aus den Einsätzen im Zusammenhang mit dem Coronavirus eingeflossen sind. Zum einen soll im Gesetz über den Zivilschutz eine Grundlage für die vom Kanton bereits seit einigen Jahren betriebene kantonale Zivilschutzformation geschaffen werden. Zum anderen soll die Zuständigkeit für die periodische Kontrolle der Schutzräume von den Gemeinden auf den Kanton übergehen. Schliesslich sollen die Entschädigungen, die durch den Verursacher oder die Bestellerin für nationale und kantonale Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft und für Einsätze bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen ausserhalb des eigenen Aufgabenbereichs oder der Region einer Zivilschutzregion zu bezahlen sind, kantonsweit einheitlich festgelegt werden. Dadurch soll der heutige, unerwünschte Wettbewerb zwischen den einzelnen Zivilschutzorganisationen unterbunden und aufwendige Kostenverhandlungen im Einzelfall verhindert werden. Im Fragebogen zur Vernehmlassung werden zudem verschiedene Fragen zu einer allfälligen Reorganisation der Zivilschutzorganisationen gestellt, dies als Reaktion zu den sinkenden Rekrutierungszahlen im Zivilschutz.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis am **31. März 2021** Stellung zu nehmen. Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen (inkl. Synopse und Fragebogen) im Internet unter folgendem Link: www.lu.ch/vernehmlassung?ID=233

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen ausschliesslich elektronisch einsenden an: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

Verteiler (per Email)

- politische Parteien gemäss separatem E-Mail-Verteiler
- alle Gemeinden des Kantons Luzern
- Zivilschutzkommission ZSO Pilatus Präsident Martin Merki, sosid@stadtluzern.ch
- Zivilschutzkommission ZSO Emme Präsident Peter Zurkirchen, peter.zurkirchen@schwarzenberg.ch
- Zivilschutzkommission ZSO Region Entlebuch Präsident Fredy Röösl, fredy.roeoesli@werthenstein.ch
- Zivilschutzkommission ZSO Napf Präsident Josef Häfliger, jos.haefliger@zapp.ch
- Zivilschutzkommission ZSO Wiggertal Präsident Bruno Ächerli, bruno.aecherli@reiden.ch
- Zivilschutzkommission ZSO Region Sursee Präsident Jean-Paul Niederberger, jp.niederberger@bluewin.ch
- Verband Luzerner Gemeinden VLG
- Feuerwehrverband Kanton Luzern
- Kantonsgericht
- alle Departemente
- Staatskanzlei
- Kantonaler Führungsstab
- Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
- Luzerner Polizei
- Gebäudeversicherung Luzern